

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2023

Nr. 2023/74

KR.Nr. K 0231/2022 (FD)

Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Wie in vielen anderen Bereichen und Departementen wird es in den kommenden fünf bis zehn Jahren einen Fachkräftemangel bei den Solothurner Amtsnotaren geben. Auf den sechs Amtschreibereien im Kanton Solothurn werden in naher Zukunft bis zu zehn Notare pensioniert. Gleichzeitig sind im Moment weniger Personen in der Ausbildung und aufgrund des vorausgesetzten kantonalen Notariatspatents stehen die Amtschreibereien bei der Suche nach neuem Personal vor besonderen Herausforderungen. So könnte es dazu führen, dass in Zukunft zu wenige Notare an den Amtschreibereien zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Lage bezüglich der Amtsnotare ein? Haben alle Amtschreibereien genügend Amtsnotare im Einsatz?
2. Wie sieht es in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Werden genügend Amtsnotare zur Verfügung stehen?
3. Konnte man feststellen, dass durch die Änderung der juristischen Prüfungsverordnung im Jahr 2001 weniger Notariatsprüfungen absolviert werden? Könnte man sich vorstellen, die Prüfung und/oder die Praktikumszeit zu verkürzen?
4. Wie könnte der Beruf der Solothurner Amtsnotare attraktiver gestaltet werden? Sind die Löhne auf einem ansprechenden Niveau festgelegt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Praktikumslohn von Notaren in Ausbildung?
6. Wird der andere Weg zum Solothurner Amtsnotar, der Weg für Angestellte der Amtschreibereien über Seminarkurse, häufig gewählt? Wie könnte dieser Weg attraktiver gestaltet werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Mit dem Amtsnotariat sind im Kanton Solothurn die Amtschreibereien für die öffentliche Beurkundung von Rechtsgeschäften über Grundstücke zuständig. Die Notare der Amtschreibereien betreuen diese Geschäfte und sind für die sichere Abwicklung und Beurkundung verantwortlich. Durch die organisatorische Nähe der Notare und der Grundbuchämter in den Amtschreibereien können die Rechtsgeschäfte rasch und kompetent abgewickelt werden. Nach der Beurkundung wird das Geschäft innert weniger Tage im

Grundbuch eingetragen und kann rechtskräftig abgeschlossen werden. Im Weiteren können die Parteien von günstigen Gebühren für die Bearbeitung des Rechtsgeschäfts profitieren. Im Vergleich zur Beurkundung in anderen Kantonen, insbesondere Kantone mit dem freien Notariat, sind die Gebühren im Kanton Solothurn deutlich tiefer.

Die Rekrutierung von Notaren war in den letzten Monaten tatsächlich schwierig und auf Stellenausschreibungen haben sich nur wenige oder gar keine Interessenten gemeldet. Der Kanton Solothurn kennt zwei Ausbildungswege, das solothurnische Notariatspatent zu erlangen. Zum einen steht der Weg über das Studium an einer Universität mit Masterabschluss, dem anschliessendem Praktikum und der Notariatsprüfung offen und zum andern kann mit einer kaufmännischen Grundbildung das Notariatspatent erlangt werden. Bei dieser Ausbildung werden an der Fachhochschule mehrere Kurse für Nichtjuristen besucht und abgeschlossen. Dieser Teil dauert rund drei Jahre. Nach Abschluss der erforderlichen Kurse wird während drei weiteren Jahren das Notariatsseminar der Amtschreibereien besucht und im Anschluss können die verschiedenen schriftlichen und mündlichen Prüfungen zum Notar absolviert werden. Aktuell besuchen sechs Mitarbeitende der Amtschreibereien das Notariatsseminar und werden die Notarenausbildung in den nächsten ein bis vier Jahren abschliessen. Der Ausbildungsweg mit der kaufmännischen Grundbildung dauert vom Besuch der Kurse an der Fachhochschule bis zur Prüfung insgesamt sieben bis acht Jahre.

Aufgrund der Altersstruktur der Notare bei den Amtschreibereien werden in den nächsten acht Jahren acht Notare pensioniert. Die Amtschreibereien sind sich der Herausforderung bewusst und haben in den letzten Jahren die Anstrengungen, junge motivierte Mitarbeitende zu Notaren auszubilden, verstärkt. Nebst der internen Ausbildung zum Notare werden noch weitere Massnahmen verfolgt:

1. Notare, welche das Pensionsalter erreichen, werden über die Pensionierung hinaus mit einem Vollzeit- oder Teilzeitpensum weiterbeschäftigt
2. Notare werden als Springer angestellt und können auf allen Amtschreibereien zum Einsatz kommen

Als weitere mögliche Massnahme könnten Notare mit einem ausserkantonalen Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden. Die Umsetzung dieser Massnahme bedarf jedoch einer Gesetzesänderung und liegt damit in der Kompetenz des Kantonsrats. Derzeit prüft bspw. auch der Kanton Aargau, ausserkantonale Notariatspatente zuzulassen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Lage bezüglich der Amtsnotare ein? Haben alle Amtschreibereien genügend Amtsnotare im Einsatz?

Derzeit sind alle Notarenstelle bei den Amtschreibereien besetzt. Es sind jedoch keine Reserven vorhanden, welche bei einem Ausfall eines Notars oder bei einem starken Anstieg der Geschäftslast eingesetzt werden können. Mit der steigenden Geschäftslast in den vergangenen Jahren ist die Belastung der Notare bereits heute hoch.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie sieht es in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Werden genügend Amtsnotare zur Verfügung stehen?

Aufgrund der Notare in Ausbildung und der Notare, welche in den nächsten Jahren pensioniert werden, stehen genügend Notare zur Verfügung. Es besteht jedoch wenig Handlungsspielraum bei einem ungeplanten Ausfall eines Notars.

3.2.3 Zu Frage 3:

Konnte man feststellen, dass durch die Änderung der juristischen Prüfungsverordnung im Jahr 2001 weniger Notariatsprüfungen absolviert werden? Könnte man sich vorstellen, die Prüfung und/oder die Praktikumszeit zu verkürzen?

Die am 01.01.2001 in Kraft gesetzte und heute bestehende Juristische Prüfungsverordnung (JPV; BGS 128.213) ersetzte das bis Ende 2000 geltende Prüfungsreglement für Fürsprecher, Notare und Gerichtsschreiber (alt BGS 128.212). Die wesentliche Änderung betraf damals vor allen diejenigen Kandidierenden mit einem abgeschlossenen juristischen Studium an einer schweizerischen Universität, welche nach dem Patent als «Fürsprecher» (heute «Rechtsanwalt») strebten. Die Tatsache, dass die notariellen Fächer bis Ende 2000 zwingender Bestandteil der schriftlichen und mündlichen Prüfung für die Kandidierenden als Fürsprecher waren, wurden diese als «Fürsprech und Notar» patentiert. Mit der heute geltenden Verordnung ist es nun möglich, dass Hochschulabsolventen mit einem Master of Law nach Wahl die Anwaltsprüfung und/oder die Notariatsprüfung ablegen können. Das führt natürlich dazu, dass nicht mehr alle Hochschulabsolventen das solothurnische Notariatspatent erlangen und es damit weniger Notare mit juristischem Universitätsabschluss gibt. Die Anzahl der Notariatsprüfungen von nicht Hochschulabsolventen ist aufgrund der damaligen Inkraftsetzung der JPV nicht weniger geworden.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zur Notariatsprüfung und dadurch auch die Praktikumszeiten sind in § 4 JPV festgelegt. Die Arbeit von 3 Jahren (für Nichthochschulabsolventen) bzw. ein Rechtspraktikum von 6 Monaten für Hochschulabsolventen auf einer solothurnischen Amtschreiberei erachten wir als richtig. Letzteres ist im Vergleich zu anderen Kantonen heute schon eher kurz (Kanton Bern: 24 bzw. 18 Monate; Kanton Aargau: 12 Monate). Eine Verkürzung erachten wir deshalb und auch aus Gründen der Qualitätssicherung nicht als zielführend.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie könnte der Beruf der Solothurner Amtsnotare attraktiver gestaltet werden? Sind die Löhne auf einem ansprechenden Niveau festgelegt?

Der Beruf des Amtsnotars ist aufgrund der Fachbreite und der intensiven Beratungstätigkeit durchaus attraktiv und vielfältig, er bringt aber auch viel Verantwortung mit sich. Auf der Grundlage des Anforderungsprofils sind die Funktionen der Notare in Anlehnung zu anderen juristischen Mitarbeitenden in der Verwaltung eingereiht. Ob einzig eine Erhöhung der Löhne, zu einer unmittelbaren Verbesserung der Situation führt, ist zu bezweifeln. Vielmehr ist es zurzeit eine Tatsache, dass der Wirtschaft und der Verwaltung in vielen Bereichen die Fachkräfte fehlen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Praktikumslohn von Notaren in Ausbildung?

Der Lohn eines Praktikanten beträgt 2'852.20 Franken pro Monat. Der Regierungsrat beurteilt den Praktikumslohn als angemessen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wird der andere Weg zum Solothurner Amtsnotar, der Weg für Angestellte der Amtschreibereien über Seminarkurse, häufig gewählt? Wie könnte dieser Weg attraktiver gestaltet werden?

Mehr als die Hälfte der bei den Amtschreibereien im Einsatz stehenden Notare haben den Weg über die kaufmännische Grundbildung und Seminarkurse zur Notariatsprüfung absolviert. Obwohl die Ausbildung lange dauert, wird dieser Weg von etlichen jungen Mitarbeitenden in Angriff genommen. Derzeit befinden sich sechs Mitarbeitende im Notariatsseminar in Ausbildung. Dies zeigt, dass die vom Kanton Solothurn den Nichtjuristen angebotene Möglichkeit, das solothurnische Notariatspatent zu erlangen, durchaus attraktiv ist. Im Rahmen von internen Lehrgängen für die Vermittlung von Grundlagenwissen werden den Mitarbeitenden der Amtschreibereien zusätzlich die weiterführenden vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten aufgezeigt und im Nachgang dazu den Vorgesetzten bereits eine erste Empfehlung geeigneter Notariatskandidatinnen und -kandidaten abgegeben. Die Ausbildungsplanung der Kandidatinnen und Kandidaten wird alsdann in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten vorgenommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat